

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

36. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 12. 4. 2007

Nr. 16

53

Kreisausschuß Fachbereich Jugend, Schule und Soziales

2. Sitzung des Fachausschusses Jugendarbeit

zur 2. Sitzung des Fachausschusses Jugendarbeit laden wir Sie für

**Donnerstag, den 19.04.2007, 17.30 Uhr
in das Kreishaus des Wetteraukreises
Gebäude B, Raum 108 (Tel.: 06031/83 1169)**

herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung
3. Rechtlicher Rahmen für die Arbeit des Fachausschusses
4. Fachbereichsbericht 2005, Auszug Fachstelle Jugendarbeit
5. Statistik Freizeiten 2006
6. Statistik Förderung Fahrten und Lager 2006
7. Fortbildungsprogramm für Jugendleiter/innen 2007
8. Ferienprogramm 2007
9. Verschiedenes

gez. Brigitte Ridder
Vorsitzende

54

Niederschrift der 12. Kreistagssitzung der IX. Wahlzeit 2006-2011

Gemäß § 32 der Hess. Landkreisordnung in Verbindung mit § 61 der Hess. Gemeindeordnung liegt die Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Kreistages des Wetteraukreises der IX. Wahlzeit 2006-2011 in der Zeit vom 10. April

2007 - 17. April 2007 im Kreishaus, Europaplatz, 61169 Friedberg/Hessen (Zimmer 126, Kreistagsbüro) offen. Auch besteht die Möglichkeit, die Niederschriften des Kreistages und der Fachausschüsse des Wetteraukreises im Internet einzusehen und auszudrucken. Wählen Sie hierfür bei der Internet-Adresse www.wetteraukreis.de den Punkt „Politik und Gremien“ und sodann den Unterpunkt „Sitzungstermine 2007“ an.

gez.: Bernfried Wieland
Kreistagsvorsitzender

55

Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des „Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes Wetterau“, Münzenberg, und Aufforderung von Gläubigern zur Anmeldung von Ansprüchen

Aufgrund des § 62 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578), wird hiermit die Auflösung des „Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes Wetterau“, Münzenberg, zum 30. Juni 2007 öffentlich bekanntgemacht.

Gläubiger des „Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes Wetterau“ werden aufgefordert, ihre Forderungen gegenüber dem Verband bis spätestens zum 31. Juli 2007 schriftlich beim Landrat des Wetteraukreises, Kommunalaufsicht, Europaplatz, 61169 Friedberg, schriftlich anzumelden.

Friedberg, den 10.04.2007

Der Landrat des Wetteraukreises
Kommunalaufsicht

Im Auftrag
Helfrich